



Ergänzungsblatt zur Broschüre „Arbeitslosigkeit“ – 716.200

Frage 7 der Info-Service-Broschüre „Arbeitslosigkeit“, Ausgabe 2011 (<http://snipurl.com/info-service>) lautet ab 1. Januar 2012 wie folgt:

7. Wie viele Taggelder kann ich beziehen?

Das AVIG sieht eine maximale Bezugsdauer von 2 Jahren vor (Rahmenfrist für den Leistungsbezug). Stichtag für den Beginn dieser Rahmenfrist ist der erste Tag, an dem Sie alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllen (vgl. Frage 2).

Beitragszeit (in Monaten)	Alter / Unterhaltspflicht	Bedingungen	Taggelder
12 bis 24	bis 25 ohne Unterhaltspflicht		200
12 bis < 18	ab 25		260 ¹⁾
12 bis < 18	mit Unterhaltspflicht		260 ¹⁾
18 bis 24	ab 25		400 ¹⁾
18 bis 24	mit Unterhaltspflicht		400 ¹⁾
22 bis 24	ab 55		520 ¹⁾
22 bis 24	ab 25	Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % entspricht	520 ¹⁾
22 bis 24	mit Unterhaltspflicht	Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % entspricht	520 ¹⁾
Beitragsbefreit			90

¹⁾ Diese Versichertenkategorien haben Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos geworden sind.